

Barrierefrei-Kriterien

Übersicht

Aus der Arbeit der Agendagruppe „Barrierefrei – Neubau ohne Hindernisse“ entstand ein Auszeichnungssystem für den öffentlichen Raum, welches die vorhandene Bewegungsfreiheit in den Kategorien „Seh nix“ (Sehbehinderung), „Geh nix“ (Gehbehinderung) und „Hör nix“ (Hörbehinderung) in den Blick nimmt. Für jede dieser Kategorien wurden Kriterien für Auszeichnungen in Bronze, Silber und Gold festgelegt. Diese sollen den Verantwortlichen die Möglichkeit geben, den Raum nach und nach barrierefrei und für alle Menschen zugänglich zu gestalten.

Der Kriterienkatalog in seiner derzeitigen Form ist primär auf die Begutachtung von Lokalen zugeschnitten. Als lernendes Instrument, kann er jedoch jederzeit adaptiert und an neue Nutzungsbedingungen angepasst werden.

Weitere Informationen zu den Kriterien und dem Auszeichnungssystem finden sich auf: <http://la21wien.at/la-21-nachlesen/arbeitsmaterialien>



Ausschnitt

GEHNIX

Allgemeines: Zu den Mindestanforderungen zählt die Bereitschaft des Personals auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einzugehen.

- Die Mindesttürbreite beträgt 90 cm Durchgangslichte
- Stufen werden weitgehend vermieden. Eingangsstufen mit mehr als 10 cm Höhe müssen mit einer rutschfesten Rampe ausgestattet sein
- Bei Hindernissen im Eingangsbereich (z. B. Treppen) ist eine Glocke angebracht
- Alle Hindernisse in den Gasträumen sind mit Hilfe überwindbar
- Es gibt keine Türmatten oder Teppiche im Eingangsbereich
- Das WC ist mit Hilfe betretbar, aber alleine benutzbar
- Im WC befindet sich beidseitig ein Handlauf
- Für Kleinwüchsige wird auf Anfrage ein Fuss-Stockerl zur Verfügung gestellt
- Für Krücken gibt es Halterungen an mindestens einem Tisch, bei Kleiderablage und an WCs
- Es gibt Rangierflächen für Rollstühle von mind. 150x120 cm (z. B. bei Eingangstüren, vor WCs)
- Im Eingangsbereich sind keine Treppen vorhanden
- Es sind keine Teppiche im Lokal vorhanden
- Etwaige Windfänge sind ebenso wie die Eingangstüren nach ÖNORM auszuführen
- Glastüren oder Paravents sind entsprechend gekennzeichnet und in VSG-Qualität ausgeführt
- Drehkreuze u.ä. Hindernisse sind ohne Hilfe überwindbar
- Beidseitige Handläufe sind bei allen Treppen vorhanden
- Die WC-Anlage ist alleine betret- und benutzbar, entspricht den einschlägigen Normen und befindet sich entweder auf der selben Ebene wie der Gastraum oder ist mit einem Lift erreichbar
- Spezielle Angebote/Hilfsmittel scheinen in der Speisekarte auf
- Vor dem Lokal oder in unmittelbarer Lokalnähe befindet sich ein geschützter Stellplatz
- Verstellbarer Sitz für Kleinwüchsige
- Höhenverstellbarer Tisch
- Erreichbare Kleiderablage für RollstuhlfahrerInnen, Kinder und Kleinwüchsige
- Taschenhalterungen für Tisch werden angeboten
- Sämtliche für die Lokalbenutzung relevante Informa-

tionen und die Speisekarte befinden sich in Sichthöhe für RollstuhlfahrerInnen

- Darüber hinaus wird auf betroffene Personengruppen bereits beim Erstkontakt (Tischreservierung) gesondert Rücksicht genommen (Beispiel: Abhol- und Rückfahrtservice wird angeboten)
- Automatische Eingangstüren

SEHNIX

Allgemeines: Zu den Mindestanforderungen zählt die Bereitschaft des Personals auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einzugehen. Für blinde Menschen ist es wichtig vom Personal aktiv wahrgenommen und schon beim Eintreten direkt angesprochen zu werden. Da jedes Lokal anders aufgebaut ist, gibt es kein einheitliches Leitsystem. Betritt ein Blinder ein Lokal zum ersten Mal, braucht er in jedem Fall Orientierungshilfe. Außerdem sollte sie der/die KellnerIn aktiv bedienen: von Zeit zu Zeit nachfragen, immer wieder prüfen, ob Gläser leer sind, ob die KundInnen noch etwas bestellen oder bereits zahlen wollen.

- Führhund ist erlaubt
- Speisekarten werden selbstverständlich vorgelesen
- Auf Tischen oder im Barbereich gibt es keine tiefhängende Lampenschirme oder herausragende Gegenstände
- Tischreservierungen, Anmeldungen sind per Telefon und/oder Internet möglich
- Speisekarten werden in Braille- und Großschrift zur Verfügung gestellt
- Taktile Kennzeichnung der WC's
- Entsprechende Kennzeichnung von Glastüren (im Eingangsbereich, aber auch im Lokalinneren, müssen kontrastierend zum Hintergrund sein)
- Stufenkanten sind optisch markiert
- Ab drei Stufen ist ein durchgehender begleitender Handlauf angebracht
- Auf Anfrage ist ein Abhol- und Rückbring-Service z. B. von und zur U-Bahn oder Autobushaltestelle möglich

HÖRNIX

Allgemeines: Zu den Mindestanforderungen zählt die Bereitschaft des Personals auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einzugehen. Grundsätzlich ist zwischen schwerhörigen und gehörlosen Menschen zu unterscheiden. Einige Standards für die Kommunikation: Dem schwerhörigen bzw. gehörlosen Menschen das Gesicht zuwenden, langsam und

deutlich sprechen, dadurch wird ein vom Mundablesen ermöglicht. Nicht schreien, weil schreien die Sprache verzerrt und Schwerhörige oft besonders lärmempfindlich sind. Vor dem Gespräch Blickkontakt aufnehmen, da sich schwerhörige Menschen auf das Gespräch einstellen müssen, um ihm folgen zu können; kurze und klare Sätze formulieren. Unverstandenes geduldig wiederholen, und bei Nichtverstehen den schwerhörigen Menschen freundlich um Wiederholung bitten. Mitteilungen werden schriftlich gemacht.

- Tischreservierungen sind per E-Mail, SMS oder Fax möglich (z. B. Nokia Communicator, Kombigerät)
- WC-Anlagen und sonstige für die Lokalbenutzung wesentliche Einrichtungen sind mit visuellen Alarmanlagen usw. ausgestattet
- Das Personal geht je nach Sprache (Gebärdensprache oder Lautsprache) auf die gehörlosen/schwerhörigen Gäste ein (vorher Sensibilisierungsmaßnahmen, z. B. kostenlose Ausbildung durch Servicezentrum ÖGS.barrierefrei siehe www.oegsbarrierefrei.at)
- Auf den Tischen gibt es Informationen über Gehörlosigkeit (z. B. Infoblatt-Gebärdensprache als Kommunikationsmittel etc.)
- Menükarte mit Bildern, Abbildungen von Speisen und Getränken. (Muss: für gleich bleibende Menüs, Soll: für täglich wechselnde neue Menüs)
- Ein runder Tisch für gehörlose Gäste zur barrierefreien Gebärdensprache steht zur Verfügung
- Mindestens ein/e MitarbeiterIn hat einen Sensibilisierungskurs für Gehörlose besucht (Gehörlosenverband)
- Für hörgeschädigte Menschen sind noch Schallmindernde Maßnahmen (verhindern von Störschall) vorzusehen
- auf eine ausgeglichene Raumakustik ist zu achten (erleichtert die Verständlichkeit von Geräuschen und Lauten. Räume müssen hell sein, nicht blenden und schattenlos ausgeleuchtet sein)
- Für Hörgeschädigte wird (wenn dies nicht auf den eigentlichen Gastraum zutrifft) ein all den oben genannten Kriterien entsprechender Extraraum angeboten (Helligkeit, Raumakustik, Grundlärmpegel ist niedrig)
- Das Lokal ist mit einer Induktionsanlage ausgestattet
- Bestellung mit Gebärdensprache ist möglich
- Barrierefreie Telefonzelle im Lokal z. B. herausnehmbares Schreiblefon, Kamera mit Bildschirm für Videoübertragungen